



GEMEINDE SEESHAUPT

24. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer- Behr-Weg“ (Fl. Nr. 225 TF)

Schongau, den
Endfertigung

27.03.2020
22.09.2020

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER**
Architektur + Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
mail: info@architekturbuero-hoerner.de



Die Gemeinde Seeshaupt, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom 22.09.2020 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 24. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ als Satzung.

SATZUNG

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ der Gemeinde Seeshaupt vom 07.07.1998, wird wie folgt geändert:

Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung für den Geltungsbereich der Änderung.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück der Gemarkung Seeshaupt mit der Flurnummer 225 Teilfläche.

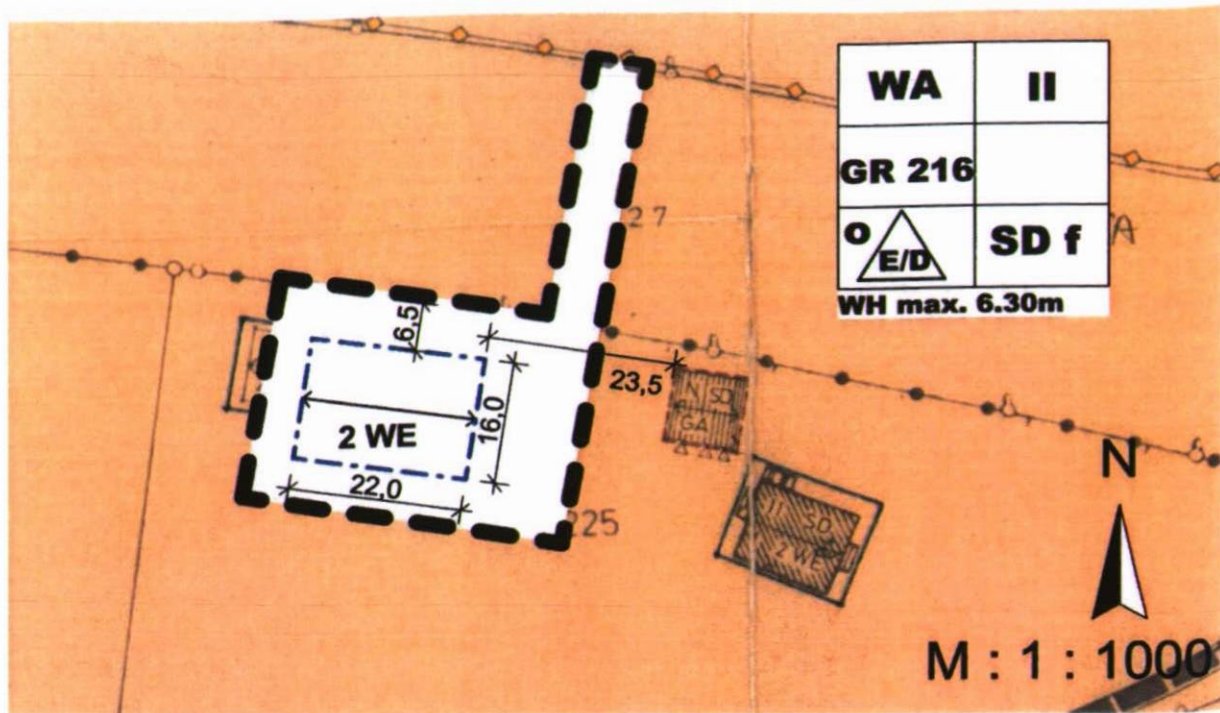
Im Geltungsbereich der Änderung ist ein Einzelhaus oder eine Doppelhausbebauung zulässig. Die Anzahl der Wohnungen wird auf 2 WE (bei Doppelhausbebauung je Haushälfte 1 WE) begrenzt.

Die maximale Grundfläche des Hauptgebäudes, wird auf 216 m² begrenzt.

Im Geltungsbereich der Änderungen sind Garagen und Carports mit maximal 92 m² Grundfläche zulässig.

Garagen, Carports und Stellplätze auch außerhalb der Baugrenzen zugelassen.

Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam.



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- — — — —** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- WA** allgemeines Wohngebiet gem. § 5 Bau NVO
- - - - -** Baugrenze
- E/D** Einzel oder Doppelhäuser zulässig
- II** maximale Anzahl der Vollgeschosse, hier Zwei
- O** offene Bauweise
- GR 216** maximale Grundfläche des Hauptgebäudes, hier 216 qm
- SD f** Dachart = Satteldach, flachgeneigtes Dach im Geltungsbereich
- WH = 6,30m** maximale Wandhöhe, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Dachhaut. Der OK FFB des Erdgeschosses darf maximal 30 cm über dem Straßenniveau liegen.
- ↔** verbindliche Firstrichtung
- 2 WE** maximale Anzahl der zulässigen Wohneinheiten; hier Zwei
- * 16,0 *** verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 16,00 m

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- bestehende Grundstücksgrenze
- 225** bestehende Flurstücksnummer, hier z.B. 225

VERFAHRENSVERMERKE

Gemeinde Seeshaupt 24. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“



1. Der Gemeinderat Seeshaupt hat in der Sitzung vom 03.03.2020 die Aufstellung der 24. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27.03.2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2020 bis 23.07.2020 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2020 bis 23.07.2020 beteiligt.

5. Die Gemeinde Seeshaupt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2020 die 24. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ in der Fassung vom 22.09.2020 als Satzung beschlossen

Seeshaupt, den 05. Nov. 2020

Fritz Egold
1. Bürgermeister



6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 24. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ in der Fassung vom 22.09.2020 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 22.09.2020 zu Grunde lag.

Seeshaupt, den 05. Nov. 2020

Fritz Egold
1. Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 12. Nov. 2020 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Seeshaupt, den 12. Nov. 2020

Fritz Egold
1. Bürgermeister

